

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Ortsbürgergemeindeversammlung Oberrohrdorf vom 8. Dezember 2021, 19.00 Uhr Zähnteschüür Oberrohrdorf

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 37 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 sowie aufgrund der geltenden Covid-Bestimmungen von Bund und Kanton das nachfolgende Schutzkonzept:

1. Die Gemeindeversammlung in der Zähnteschüür Oberrohrdorf dürfen weder von Personen mit Krankheitssymptomen noch von Personen, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden, besucht werden.
2. Die Tür bleibt während der Versammlung in der Zähnteschüür wenn immer möglich offen.
3. Auf das Händeschütteln und auf das unnötige Anfassen von Objektoberflächen ist zu verzichten.
4. Es wird von Amtes wegen eine Teilnahmekontrolle durchgeführt. Die Stimmberechtigten werden gebeten, sich zeitgerecht vor Versammlungsbeginn am Versammlungsort einzufinden, um grössere Ansammlungen zu vermeiden.
5. An der Versammlung muss jederzeit eine Schutzmaske getragen werden. Davon ausgenommen ist der jeweilige Redner. Die Schutzmasken werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
6. Die Toilette steht zur Verfügung und kann unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften benutzt werden.
7. Alle Personen halten vor, während und nach der Versammlung – wenn immer möglich – 1,5 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung in der Zähnteschüür wird so angeordnet, dass der erforderliche Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

8. Im Anschluss an die Versammlung findet kein informeller Austausch in irgendeiner Form unter den Teilnehmenden statt. Auf das Nachtessen wird verzichtet, ebenso auf einen Apéro.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gemeinderat am 15. November 2021 genehmigt.

Gemeinderat Oberrohrdorf



Thomas Heimgartner
Gemeindeammann



Thomas Buslinger
Gemeindeschreiber